

**Feststellung des Wirtschaftsplanes
des Eigenbetriebs „Stadtbetriebe Heidelberg“
für das Wirtschaftsjahr 2011**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.03.2011 aufgrund der §§ 9 und 14 .des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 39 Abs. 2 und 96. der Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 wie folgt festgestellt

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 wird im Erfolgsplan auf einen Jahresverlust / -gewinn von	1.687 €
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf je festgesetzt	6.898.549 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditemächtigungen) wird auf festgesetzt	2.000.000 €
---	-------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt	1.000.000 €
--	-------------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt	1.500.000 €
---	-------------

Heidelberg, den 17.03.2011

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister